



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 28

Freitag, den 15. Juli 2016

Nummer 28

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
258 Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ...	2
259 Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	6
260 Zweite Nachtragssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Schlüchtern ...	16
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
261 Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern ...	17
262 Einwohnermeldezahlen der Stadt Schlüchtern	18
263 <u>Unsere Jubilare</u>	18

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**258 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 3. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Mittwoch, 06.07.2016, im Haus des Handwerks, Besprechungsraum, Schlüchtern-Innenstadt

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Zu dieser 3. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 28.06.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 26 vom 01.07.2016 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016****1.1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtverordneten Büchner, SPD-Fraktion, gegeben.

1.2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern

Die vorliegenden Anfragen und deren Beantwortung wurden ausgehändigt.

BLOCK A**1.4 Prüfung des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' durch die Schüllermann und Partner AG;
hier: Abschlussbericht 2014****Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 28.06.2016 (Anlage 4 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.5 Erlass einer Zweiten Nachtragssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Schlüchtern**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 23.06.2016 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.6 Investitionsmaßnahme Anbau eines Schlafraumes in der Kindertagesstätte "Kinderburg Wiesenzauber";

hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO

Durch den Stadtverordneten Jahn, BBB-Fraktion, wurde gebeten, den Fraktionsvorsitzenden den Bewilligungsbescheid in Kopie zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am kommenden Montag auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 29.06.2016 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.7 Landeszuweisung im Rahmen des Förderprogramms "Sport und Flüchtlinge";

hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO

Durch den Stadtverordneten Jahn, BBB-Fraktion, wurde gebeten, den Fraktionsvorsitzenden den Antrag sowie den Bewilligungsbescheid in Kopie zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am kommenden Montag auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 23.06.2016 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.8 Personalsituation in den Bädern;

hier: Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2016

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 28.06.2016 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.9 Antrag der CDU-Fraktion vom 24.06.2016 betr. Überholverbot und Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L 3329 (Slü-A66)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 24.06.2016 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.10 Antrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2016 betr. Ausbau (Asphaltierung) des Reithweges in Elm

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 1
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2016 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.11 Antrag der BBB-Fraktion vom 20.06.2016 betr. Ermittlung des Bedarfs an Bauplätzen in allen Stadtteilen

Der Antrag wurde durch den Stadtverordneten Jahn, BBB-Fraktion, mit der Ankündigung einer Neuformulierung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am kommenden Montag zurückgezogen.

1.12 Antrag der BBB-Fraktion vom 20.06.2016 betr. Anhörung des Bauausschusses bei Genehmigungen der Errichtung/Erweiterung von Windkraftanlagen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 1
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Antrag der BBB-Fraktion vom 20.06.2016 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.13 Antrag der BBB-Fraktion vom 20.06.2016 betr. Beendigung eines Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der Befristung

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 3
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Antrag der BBB-Fraktion vom 20.06.2016 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.14 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 25.06.2016 betr. Beauftragung des Bauausschusses mit der Änderung der städtischen Bauordnung, um geeignete Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der E-Mobilität in Schlüchtern einzurichten

Nach eingehender Diskussion wurde durch den Stadtverordneten Ruffer, Grüne-Fraktion, als Antragsteller Punkt 3 des Antrages zurückgezogen und für Punkt 2 eine Neuformulierung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am kommenden Montag angekündigt.

Über den geänderten Antrag, d.h. die verbliebene Ziffer 1, wurde im Anschluss wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Antrag der Grünen-Fraktion vom 25.06.2016 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.15 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 27.06.2016 betr. Einrichtung einer "Bergwinkel-Kleinmarkthalle" für lokale/regionale Direktvermarkter (aus Spessart, Vogelsberg und Rhön) innerhalb der Gesamt-Konzeption des Förderprogramms "Aktive Kernbereiche"

Durch den Stadtverordneten Rüffer, Grüne-Fraktion, wurde der Antrag wie folgt modifiziert:

Punkt 2, Zeile 5:

*Alt: ...und wie deren **Finanzierung** durch das Programm...*

*Neu: ...und wie deren **Förderung** durch das Programm...*

Über den modifizierten Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Antrag der Grünen-Fraktion vom 27.06.2016 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.16 Antrag der SPD-Fraktion vom 27.06.2016 betr. Aufstellung von Ruhebänken

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 27.06.2016 (Anlage 16 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2. Stadtsiegel

Die Zustimmung zu dem durch Bürgermeister Fritsch vorgetragene Vorschlag erfolgte einstimmig.

**3. Bericht zum Sachstand der Haushaltsausführung
- vorläufiges Ergebnis Rechnungsjahr 2015
- I. + II. Quartal 2016**

Der Bericht über das vorläufige Ergebnis des Rechnungsjahres 2015 sowie der Bericht über den Stand der Haushaltsausführung I. und II. Quartal 2016 wurde den anwesenden Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses ausgehändigt.

Auf Anregung des Stadtverordneten Jahn, BBB-Fraktion, wurde sich darauf verständigt, die Berichte in digitaler Form den Fraktionsvorsitzenden per mail zuzuleiten.

Anmerkung:

Die Schriftführerin veranlasste unmittelbar nach Sitzungsende den Versand der Berichte per Mail an die Fraktionsvorsitzenden sowie an die an diesem Abend verhinderten Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses.

4. Verschiedenes

Weitere Punkte lagen nicht vor.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

259 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 4. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
nach der nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Montag, dem 11.07.2016, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 11.07.2016

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 30.06.2016 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 11.07.2016, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 01.07.2016 zugestellt und am gleichen Tag im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 26/2016 veröffentlicht worden.

Erschienen waren 32 Stadtverordnete und 7 Mitglieder des Magistrates.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Auf Antrag des Stadtverordneten Norman Jahn wurde der Tagesordnungspunkt 6 in Block B behandelt.

1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2016 wurde durch den Stadtverordneten Heiko Büchner gegeben.

2. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Antrag auf Fristverlängerung bis 31.12.2016 für das Kommunale Investitionsprogramm (KIP)

3. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern**1) Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.06.2016 betr. Fremdenbeerdigungen**

Nach uns vorliegenden Informationen sind Kommunen zunehmend mit „Fremdenbeerdigungen“ befasst. Daraus ergibt sich folgende Fragestellung:

1. Trifft dies auch für die Stadt Schlüchtern zu?
2. Wieviel Beerdigungen solcher Art erfolgten durch die Stadt Schlüchtern innerhalb der letzten 3 Jahre?
3. Wie hoch war die finanzielle Belastung der Stadt?
4. Gibt es zu diesem Komplex sozial/gesellschaftsrelevante Ursachen bzw. Erkenntnisse?

Die Anfrage der CDU-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Auch in der Stadt Schlüchtern gibt es Sozialbestattungen. In dem Zeitraum vom 01.08.2013 bis heute hatten wir 21 Fälle von Todesfällen, die zunächst durch das Ordnungsamt behandelt wurden.

Zu 2.: Von den 21 Todesfällen wurden 16 Verstorbene durch die Stadt Schlüchtern bestattet. Zwei der Fälle wurden vom Krankenhaus Schlüchtern bestattet. Vier Verstorbene wurden nach Androhung einer Ersatzvornahme von Verwandten bestattet.

Zu 3.: Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.895,16 € in dem o.g. Zeitraum. Diese Summe setzt sich zusammen aus dem von uns bezahlten Beträgen in Höhe von insgesamt 28.543,91 €, abzüglich der erstatteten Beträge in Höhe von zur Zeit 12.648,75 €

Weitere Erstattungen wurden von uns bereits von Banken, Nachlassverwaltern oder Verwandten angefordert. Hier müssen die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden, so dass die Nachlassverwalter erst sehr spät Gelder auszahlen.

Zu 4.: Es gibt sicherlich gesellschaftsrelevante oder soziale Ursachen für diese Entwicklung. Es wird sich jedoch schwerlich eine tatsächliche Begründung finden lassen.

Die bisherigen Todesfälle stammen oft aus zerrütteten Familien. Ob nun Drogen- oder Alkoholkonsum, Kindesmissbrauch oder ähnliches eine Familie zerstört hat, oder durch Scheidungen und „neue“ Freiheiten in unserem sozialen Zusammenleben (Scheidung, Verbindungen ohne Trauschein usw.) eine Familie zerbrochen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Zum Zeitpunkt des Todes ist das nicht mehr relevant.

Einige der Verstorbenen waren auch Kriegsflüchtlinge, die früh ihre Familien verloren haben und sich nie wieder in einen Familienverband eingebunden haben.

Ein weiteres Problem in Schlüchtern ergibt sich aus der Psychiatrie und dem Krankenhaus. Viele alleinstehende und pflegebedürftige Personen werden von Pflegeheimen aus dem gesamten Main-Kinzig-Kreis in die Geriatrie/in das Krankenhaus überwiesen, wo sie oftmals versterben. Den Pflegeheimen ist bewusst, dass auch Pflegeheime im Zweifelsfall die Totenfürsorge übernehmen müssen.

Ein Sterbefall, bei welchem keinerlei Angehörige aufzufinden sind, ist für ein Pflegeheim sehr kostenintensiv, denn gemäß der gesetzlichen Bestimmungen ist auch ein Heim, eine Anstalt oder ähnliches zur Zahlung verpflichtet.

Durch die Änderung der Sozialstruktur in unserer Gesellschaft wird es zwangsläufig noch zu einer Steigerung der bisherigen Anzahl von Sozialbestattungen geben. Dies lässt sich nicht verhindern.

2) Anfrage der BBB-Fraktion vom 20.06.2016 betr. papierlose Verwaltung

Die Verwaltung möge berichten, welche Planungen zur Umsetzung einer papierlosen Verwaltung ergriffen worden sind und wenn ja, wann dieses umgesetzt werden soll.

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Eine papierlose Verwaltung ist derzeit weder im inneren Ablauf noch in der Außerstellung möglich. Aufgrund rechtlicher Vorgaben ist die Schriftform nach wie vor bei fast allen Amtshandlungen vorgeschrieben.

Allerdings werden innerhalb der Verwaltung seit längerem die modernen Medien (E-Mail, Scan udgl.) genutzt, um Informationen, sofern dies rechtlich zulässig ist, weitgehend papierlos auszutauschen.

3) Anfrage der BBB-Fraktion vom 20.06.2016 betr. Entwicklung und Ausgaben nach deren Herkunft in den Jahren 2013, 2014 und 2015

1. Wie haben sich in den Jahren 2013, 2014 und 2015 die Einnahmen der Stadt gesondert nach Steuern, Abgaben und deren Herkunft entwickelt?
2. Wie haben sich in den Jahren 2013, 2014 und 2015 die Ausgaben der Stadt gesondert nach deren Herkunft entwickelt?

Diese Aufstellung hilft Anträge für die zukünftige Haushaltsaufstellung mit wichtigen Zahlen zu unterstützen und im Sinne des neuen Geistes der Stadtverordnetenversammlung in Schlüchtern ein optimales Paket zu schnüren.

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Jahresabschlüsse der Rechnungsjahre 2013 und 2014 wurden seitens der Verwaltung aufgestellt und befinden sich derzeit in der Phase der abschließenden Erstellung der Schlussberichte. Der Magistrat wird über die Aufstellung dieser Abschlüsse sodann gemäß § 112 Abs. 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) Ende August/Anfang September beschließen. Die Stadtverordnetenversammlung wird anschließend hierüber unterrichtet.

Zu 1. und 2.: Da die Fragestellungen die Entwicklung der Einnahmen bzw. der Ausgaben gesondert nach deren Herkunft für die Jahre 2013, 2014 und 2015 beinhaltet, fügen wir der Beantwortung als Anlage die Übersicht der Summierung nach Ertrags- bzw. Aufwendungsgruppen des Gesamtergebnishaushalts des jeweiligen Jahres bei.

Hinsichtlich des Jahresabschlusses 2015 merken wir an, dass es sich aufgrund der noch nicht abschließend erfolgten Aufstellung noch um vorläufige Werte handelt.

Diese abschließende Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 mit Ausfertigung des Schlussberichts ist unmittelbar im Anschluss an die vorangestellten Abschlüsse bis Oktober/November 2016 vorgesehen. Dies sodann auch in Vorbereitung der erstmaligen Erstellung des Gesamtabschlusses 2015.

Der vorläufige Jahresabschluss 2015 wird anhand des Planvergleichs - neben dem Bericht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im I. und II. Quartal 2016 - dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 6.7.2016 vorgestellt und erläutert.

4) Anfrage der BBB-Fraktion vom 20.06.2017 betr. der Vergabe von Aufträgen an Dritte

Verschiedene Verwaltungsvorgänge, seien es solche im Bereich des Bauamtes, Vornahme von Planungsaufgaben, seien es solche im Bereich der Vergabe von Bauaufträgen, die über die Arbeiten beispielsweise des Bauhofes hinausgehen, sowie Beraterverträge werden nicht durch die Verwaltung, sondern durch beauftragte Dritte ausgeführt. In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen zur Beantwortung an den Magistrat:

1. In welchen Bereichen erfolgen derartige Fremdvergaben aufgelistet nach Ämtern der Schlüchterner Verwaltung?
2. Erfolgen auch derartige Vergaben im Bereich der Vorbereitung von Bescheiden nach dem Kommunalabgabengesetz, wenn ja in welchem Umfang und mit welchem Auftragsvolumen?
3. Wie hoch waren die in den letzten drei Jahren vergebenen Aufträgen an Dritten insgesamt (in Euro) und welche Firmen/Dritte/Berater erhielten in welchem Umfang entsprechende Aufträge?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 3.: Im Amtsbereich Finanzverwaltung/Liegenschaften erfolgte die Vergabe von Aufträgen an Dritte anlässlich der Unterstützung bei der erstmaligen Erstellung doppischer Jahresabschlüsse und der entsprechenden Schlussberichte für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 sowie 2015 an Fa. Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH, Dreieich, mit einem Gesamtauftragsvolumen, veranschlagt nach Zeitaufwand basierend auf Tagessätzen in Höhe von rd. 79.000,00 €

Fa. Schüllermann und Partner wurde zudem im Bereich der Stadtwerke mit der Erstellung und Prüfung der jeweiligen Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Stadtwerke Schlüchtern, beginnend ab 2013, beauftragt. Das jeweilige Auftragsvolumen liegt – ebenfalls auf der Basis von Tagessätzen – bei rd. 13.000,00 € je Abschluss.

Auch erfolgte in diesem Zusammenhang die Unterstützung bei dem bedingt durch die Änderungen des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) grundlegend anzupassenden Aufbau der Gebührenkalkulationen in diesem Bereich.

Im Amtsbereich der Bautechnik und der Bauverwaltung erfolgte die Vergabe von Aufträgen an verschiedene Ingenieurbüros, zum einen zur personellen Unterstützung des Bauamtes und zum anderen für Arbeiten, welche mit dem entsprechenden Equipment (Computerprogramme, Fachwissen,...) ausgestattet sind.

Im Sanierungs- und Unterhaltungsbereich werden die Arbeiten an Dritte vergeben, wenn der Bauhof personell überfordert ist, entsprechende Maschinen fehlen oder das entsprechend geschulte Personal nicht vorhanden ist.

- | | |
|---|------------------|
| a) Hallenbad (Statik, Begutachtung, Materialprüfung, Gebäude, Technik, Heizung- und Sanitär, Sicherheitskoordinator, Kanalvermessung) insgesamt | rd. 494.710,00 € |
| b) Grabenstraße (Bodengutachten, Beweissicherung, Leistungsphase 1 bis 9, Schlussverwendungsnachweis) | rd. 57.020,00 € |
| c) U3 Erweiterung Kiga Herolz (Brandschutz Leistungsphase 1-8) | rd. 12.620,00 € |
| d) Bauleitplanungen, welche wir von den Investoren zu 100 % zurück erstattet bekommen | rd. 155.050,00 € |
| e) Förderprogramme (Aktive Kernbereiche, Ab in die Mitte) hier erhalten wir je nach Förderquote zwischen 73-77 % zurück | rd. 277.940,00 € |
| f) Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten (Heizungs- und Sanitärarbeiten, Brandmeldeanlagen, Malerarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Verlegearbeiten, Reinigungsarbeiten, Fliesenarbeiten, Bordsteinanierung, Pflanzarbeiten und Günüpfle, Schädlingsbekämpfung, Straßenreinigung, Sinkkastenentleerung, Elektroarbeiten, Winterdienst, Pflasterarbeiten) | rd. 731.000,00 € |

Zu 2.: Eine Vergabe im Bereich der Vorbereitung von konkreten Bescheiden nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) erfolgte nicht. Diese werden eigenständig durch die zuständigen Sachgebiete der Verwaltung (Steueramt und Beitragsstelle) erstellt. Ebenso werden die Vorbereitungsarbeiten für die Beitragsstelle durch die zuständigen Sachbearbeiter der Bautechnik durchgeführt.

5) Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.06.2016 betr. Ausbau Steinhaagweg in Niederzell

Die Anfrage der SPD-Fraktion betr. Ausbau Steinhaagweg in Niederzell kann durch die urlaubsbedingte längere Abwesenheit von Sachbearbeitern und noch erforderlicher Recherchen nicht abschließend beantwortet werden. Daher erfolgt eine vollständige Beantwortung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

6) Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 25.06.2016 betr. Dienstfahrzeug des Bürgermeisters

Die GRÜNEN wollen, wie im Wahlprogramm versprochen, der Mobilitätswende ökologisch und ökonomisch zum Erfolg verhelfen und langfristig dem Luftkurort Schlüchtern die Meinungsführerschaft bei „E-Mobilität/sanfter Mobilität“ in Osthessen sichern.

Dazu muss jemand mit leuchtendem Beispiel vorangehen.

Wir möchten den Magistrat deshalb bitten, die nachstehenden Fragen zu beantworten.

1. Wie sind die Leasing-Laufzeiten des Dienstwagens des Bürgermeisters Falko Fritzsich?
2. Wie hoch belaufen sich die laufenden Gesamtbetriebskosten/km des aktuellen Fahrzeugs?
3. Wie lange muss das Auto vertraglich noch gefahren werden?
4. Wie hoch belaufen sich die Gesamtbetriebskosten/km für ein vergleichbares Modell mit E-Technologie oder in Plug-in-Hybridtechnik?
5. Mit welchen Förderprämien kann die Stadt rechnen, wenn ein vergleichbares Modell mit E-Technologie oder in Plug-in-Hybridtechnik angeschafft wird?
6. Wie hoch ist die Steuerersparnis?

Die Anfrage der GRÜNEN-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Der Leasing-Vertrag hat eine Laufzeit von 54 Monaten. Vertragsbeginn war der 05.06.2014, Vertragsende ist der 04.12.2018.

Zu 2.: Die Gesamtkosten (Leasingrate, KFZ-Steuer, KFZ-Versicherung, Betriebsmittel, Wartung, Inspektion, Reparaturen usw.) beliefen sich im Jahr 2015 auf 12.087,28 €.

Zu 3.: Der Leasing-Vertrag endet am 04.12.2018, wobei derzeit Gespräche um eine vorzeitige Vertragsauflösung geführt werden. Hintergrund ist, dass der künftige Bürgermeister, Herr Möller, beabsichtigt, auf ein Fahrzeug mit E-Technologie bzw. Hybridtechnik umzusteigen.

Zu 4.: Hierzu gibt es bei der Stadt Schlüchtern keine Erfahrungswerte. Aufgrund der angestellten Nachforschungen, dürften bei der KFZ-Steuer und den Betriebsmitteln die Ausgaben niedriger sein als bei einem herkömmlichen Fahrzeug, während die KFZ-Versicherung und die Leasingraten höher sind. Über die Reparaturanfälligkeit konnten keine Erfahrungswerte ermittelt werden.

- Zu 5.: Gemäß Beschluss der Bundesregierung werden reine Elektroautomobile mit einem Zuschuss von 4.000,00 € gefördert. Für Fahrzeuge mit Hybridantrieb beträgt der Zuschuss 3.000,00 €. An Fördermittel hat der Bund 600 Mio. € zur Verfügung gestellt. Sollte dieses Volumen aufgebraucht sein, endet – nach dem derzeitigen Stand – die Förderung.
- Zu 6.: Gemäß § 3 d Ziffer 2 werden Elektrofahrzeuge, die zwischen dem 01.01.2016 und 31.12.2020 erstmals zugelassen werden für 5 Jahre von der KFZ-Steuer befreit.

Block A:

4. Prüfung des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' durch die Schüllermann und Partner AG; hier: Abschlussbericht 2014

- „1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Prüfung der Stadtwerke Schlüchtern für das Jahr 2014 durch die Schüllermann und Partner-AG Frankfurt durchgeführt wurde.
2. Der Gesamtabchluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wird festgestellt. Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von 53.921.607,57 € (Vorjahr: 54.658.049,29 €) ab, während die Jahreserfolgsrechnung einen Jahresgewinn von 197.180,19 € (Vorjahr: Jahresgewinn 190.699,89 €) ausweist.
3. Die Bilanz für die Abwasserbeseitigung schließt mit einer Bilanzsumme von 42.422.211,27 € (Vorjahr: 43.223.229,73 €) ab, während die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn von 97.369,36 € (Vorjahr: 225.164,35 €) abschließt.
4. Die Bilanz für die Wasserversorgung schließt mit einer Bilanzsumme von 11.499.396,30 € (Vorjahr: 11.434.819,56 €) ab, während die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn von 99.810,83 € (Vorjahr: - 34.464,46 €) abschließt.
5. Die Betriebsleitung schlägt vor, bei den Betriebszweigen
- | | | |
|---------------------|----------------------|--------------|
| Wasserversorgung | den Jahresgewinn von | 99.810,83 € |
| Abwasserbeseitigung | den Jahresgewinn von | 97.369,36 € |
| Gesamt | den Jahresgewinn von | 197.180,19 € |
- auf die neue Rechnung vorzutragen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

5. Erlass einer Zweiten Nachtragssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Schlüchtern

„Die Zweite Nachtragssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Schlüchtern wird gemäß dem beiliegenden Entwurf beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**6. Landeszuweisung im Rahmen des Förderprogramms "Sport und Flüchtlinge";
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**

„Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für das Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 5.000,00 €“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**7. Personalsituation in den Bädern;
hier: Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2016**

„Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2016 ist im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 bei dem Produkt 08.02.01 eine zusätzliche Stelle in Vollzeit in der Entgeltgruppe 9 TVöD auszuweisen. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese Stelle auszuschreiben und zeitnah zu besetzen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Block B:

**8. Investitionsmaßnahme Anbau eines Schlafraumes in der Kindertagesstätte "Kinderburg Wiesenzauber";
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**

„Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für das Haushaltsjahr 2016 überplanmäßige Ausgaben wie folgt:

Buchungsstelle	HHansatz 2016 €	Mehraufwand/ Mehrertrag	Gesamt
06.04.01/0089.842853 AZ f. sonst. Baumaßnahmen - Erweiterung KiGa Wiesenzauber	70.000,00	50.000,00	120.000,00
06.04.01/0089.820811 EZ Investitionszuweisung vom Land Erweiterung KiGa Wiesenzauber	0,00	50.000,00	50.000,00

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

9. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.06.2016 betr. Überholverbot und Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L 3329 (Slü-A66)

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Moritz vorgetragen und begründet:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern fordert ein Überholverbot auf der L 3329 (Schlüchtern – A66) und die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29
Ablehnung: 0
Enthaltung: 3

10. Antrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2016 betr. Ausbau (Asphaltierung) des Reithweges in Elm

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Heil vorgetragen und begründet:

„Die CDU-Fraktion beantragt den Ausbau (Asphaltierung) des Reithweges in Elm auf einer Länge von 300 m vom Ende des Wegeausbaus mit Anschluss an den Wendehammer am Reitstück in Höhe der Fa. Metec, Schlüchtern.“

Vom Stadtverordneten Büchner wurde ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorgetragen und begründet:

- „1. Der im Antrag beschriebene Wegebau wird auf die vorhandene Anmelde-Liste aufgenommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, den Kostenrahmen der derzeit angemeldeten Maßnahmen zu ermitteln und dies den Fraktionen mitzuteilen.
3. Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung bis zur Sitzung am 26.09.2016 Lösungsansätze vorzuschlagen, um die angemeldeten Maßnahmen abzuarbeiten.“

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Zustimmung: 11
Ablehnung: 20
Enthaltung: 1

Abstimmungsergebnis zum Ursprungsantrag der CDU-Fraktion:

Zustimmung: 21
Ablehnung: 0
Enthaltung: 11

11. Antrag der BBB-Fraktion vom 20.06.2016 betr. Ermittlung des Bedarfs an Bauplätzen in allen Stadtteilen

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Jahn in der Sitzung vom Haupt- und Finanzausschuss zurückgezogen.

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Neuroth in einer ausgearbeiteten geänderten Fassung vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat der Stadt Schlüchtern wird beauftragt, den Bauausschuss mit folgender weiterer Aufgabe zu betrauen:

Es ist der Bedarf der Schlüchterner Bevölkerung, aber auch unter Beachtung eines Zuzuges von Menschen nach Schlüchtern, untergliedert nach Stadtteilen an Bauplätzen, insbesondere für junge Familien, aber auch für Senioren in den nächsten zehn Jahren zu ermitteln und den vorläufigen Kostenrahmen zu eruieren. Der Bauausschuss soll der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über seine Bemühungen berichten.“

Der Antrag wurde vom Stadtverordneten Neuroth zurückgezogen.

Vom Stadtverordneten Ruffer wurde ein geänderter interfraktioneller Antrag vorgebracht:

„Der Bauausschuss wird interfraktionell beauftragt, einen Kriterienkatalog hinsichtlich der Ausweisung von neuen Baugebieten zu erstellen und in der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.“

Auf Antrag des Stadtverordneten Neuroth wurde während der Beratung zu TOP 11 die Sitzung unterbrochen.

Abstimmungsergebnis über den interfraktionellen Antrag:

Zustimmung:	32
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

12. Antrag der BBB-Fraktion vom 20.06.2016 betr. Anhörung des Bauausschusses bei Genehmigungen der Errichtung/Erweiterung von Windkraftanlagen

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Neuroth vorgebracht und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich nach Eingang der Antragsunterlagen zur Genehmigung der Errichtung und/oder Erweiterung (Repowering) von Windkraftanlagen auf dem Stadtgebiet der Stadt Schlüchtern den Bauausschuss anzuhören und die Unterlagen nebst Anlagen dem Ausschuss zugänglich zu machen.“

Der Antrag wurde vom Stadtverordneten Neuroth zurückgezogen und ein interfraktioneller Antrag vorgebracht:

„Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich nach Eingang der Antragsunterlagen zur Genehmigung der Errichtung und/oder Erweiterung (Repowering) von Windkraftanlagen auf dem Stadtgebiet der Stadt Schlüchtern dem Parlament eine Vorlage zur Einbindung des Bauausschusses vorzulegen, sofern dies im Einzelfall rechtlich zulässig ist.“

Auf Antrag des Stadtverordneten Heil wurde während der Beratung zu TOP 12 die Sitzung unterbrochen.

Abstimmungsergebnis über den interfraktionellen Antrag:

Zustimmung:	32
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

13. Antrag der BBB-Fraktion vom 20.06.2016 betr. Beendigung eines Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der Befristung

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Wuthenow vorgebracht und begründet:

„Die Fraktion der Bürgerbewegung Bergwinkel stellt hiermit folgenden Antrag:

1. Das Stadtparlament der Stadt Schlüchtern beschließt, dass der zeitlich befristete Vertrag betreffend die Stelle des „Kümmers“ (Mitarbeiter für das Kernbereichsbüro, Produkt 09.01.01 – räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen) nicht verlängert wird.
2. Der Magistrat erhält den Auftrag, den derzeit noch laufenden Vertrag unter keinen Umständen zu verlängern und den Betroffenen hierüber in Kenntnis zu setzen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 17
Ablehnung: 15
Enthaltung: 0

14. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 25.06.2016 betr. Beauftragung des Bauausschusses mit der Änderung der städtischen Bauordnung, um geeignete Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der E-Mobilität in Schlüchtern einzurichten

Der Punkt 3 des Antrages der GRÜNEN-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Ruffer in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurückgezogen. Zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgte eine Neuformulierung des Punktes 2.

Der Antrag der GRÜNEN-Fraktion von dem Stadtverordneten Ruffer in einer ausgearbeiteten geänderten Fassung vorgetragen und begründet:

1. Der Bauausschuss wird beauftragt festzustellen, an welchen Parkplätzen in Schlüchtern sich heute schon eine geeignete Infrastruktur in Form von Leerrohren oder Verkabelung für das Installieren von E-Ladestationen befinden. Vorzugsweise sind die Plätze, die für eine längere Verweildauer, wie Einkaufsmärkte, Hotels, die Parkplätze am Untertor, an den Lindengärten oder an der Rasthofgaststätte am Distelrasen, an allen Schwimmbädern, an P+R Parkplätzen geeignet sind.
2. Bei Baumaßnahmen der Stadt Schlüchtern oder Baumaßnahmen, bei denen die Stadt beteiligt ist, sind entsprechende Leerrohre oder nach Möglichkeit Verkabelungen für spätere E-Ladestationen vorzusehen.

Abstimmungsergebnis über den geänderten Antrag:

Zustimmung: 32
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

15. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 27.06.2016 betr. Einrichtung einer "Bergwinkel-Kleinmarkthalle" für lokale/regionale Direktvermarkter (aus Spessart, Vogelsberg und Rhön) innerhalb der Gesamt-Konzeption des Förderprogramms "Aktive Kernbereiche"

Der Antrag der GRÜNEN-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Neumann in der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Fassung vorgetragen und begründet:

- „1. Die Stadt Schlüchtern soll bei der Implementierung eines Leerstands-Managements im Fördergebiet des Programms ‚Aktive Kernbereiche‘ bzw. ‚INGEplus‘ überprüfen, ob und wo geeignete Räumlichkeiten zur Etablierung einer Kleinmarkthalle existieren.

2. Die Stadt Schlüchtern soll im Rahmen des Gesamtkonzepts des Programms ‚Aktive Kernbereiche‘ überprüfen, inwiefern eine ganzjährig zu betreibende, eventuell genossenschaftlich arbeitende, „Kleinmarkthalle“ für lokale/regionale Selbstvermarkter zur Frequenzsteigerung in der Innenstadt beitragen kann und wie deren Förderung durch das Programm ‚Aktive Kernbereiche‘ sichergestellt wird.“

Abstimmungsergebnis über den geänderten Antrag:

Zustimmung: 32
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

16. Antrag der SPD-Fraktion vom 27.06.2016 betr. Aufstellung von Ruhebänken

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von der Stadtverordneten Lotz vorgetragen und begründet:

„Die SPD-Fraktion beantragt zu prüfen, ob in der Innenstadt und den Stadtteilen das Aufstellen von Ruhebänken gewünscht wird.

Es soll mit allen Ortsvorstehen diesbezüglich Rücksprache genommen werden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Baier-Hildebrand, Schriftführerin

260 ZWEITE NACHTRAGSSATZUNG ZUR VERWALTUNGSKOSTENSATZUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern hat in ihrer Sitzung am 11.07.2016 diese Zweite Nachtragssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 29.06.2010 beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618),

§§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618),

in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622).

Artikel I

Gebührentatbestände

In § 8 Abs. 1 werden ersetzt:

Nr. 9	die Ziffer	„25,00“	durch	„40,00“
Nr. 10	die Ziffer	„25,00“	durch	„40,00“
Nr. 12	die Ziffer	„10,00“	durch	„40,00“

Nr. 15	die Ziffer	„50,00“	durch	„80,00“
Nr. 22a	die Ziffer	„1,00“	durch	„2,00“
	die Ziffer	„50,00“	durch	„80,00“
Nr. 22b	die Ziffer	„0,50“	durch	„2,00“
	die Ziffer	„25,00“	durch	„80,00“
	die Ziffer	„1.250,00“	durch	„2.500,00“

§ 8 Abs. 2 Sätze 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

„Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt:

für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes sowie vergleichbarer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer je ¼ Stunde	19,25 €
für Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes sowie vergleichbarer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer je ¼ Stunde	16,00 €
für übrige Beamtinnen und Beamte sowie vergleichbarer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer je ¼ Stunde	12,50 €

bei deren Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten.

Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze, mindestens jedoch 30,00 €, erhoben.“

Artikel II

Diese Zweite Nachtragssatzung zur Verwaltungskostensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schlüchtern, 12.07.2016

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Fritsch, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

261 SPRECHSTUNDE DES BÜRGERBEAUFTRAGTEN (OMBUDSMANNES) DER STADT SCHLÜCHTERN

Die nächste Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern, Herrn Uwe Mehlhorn, findet am **Donnerstag, dem 21. Juli 2016**, von 15:00 bis 18:00 Uhr, im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstraße 5, Schlüchtern, statt. Er ist in dieser Zeit unter der Tel.-Nr.: 06661 85-370 oder privat unter 06664 7304 erreichbar.

Der Bürgerbeauftragte (Ombudsmann) ist neutraler Ansprechpartner und Kontaktperson für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Vermittlung bei Konflikten zwischen den städtischen Gremien und den Bürgerinnen und Bürgern, um auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken.

262 EINWOHNERMELDEZAHLEN DER STADT SCHLÜCHTERN

Stand: 30.06.2016

	I N N E N S T A D T	A H L E R S B A C H	B R E I T E N B A C H	E L M	G U N D H E L M	H E R O L Z	H O H E N Z E L L	H U T T E N	K L O S T E R H Ö F E	K R E S S E N B A C H	N I E D E R Z E L L	V O L L M E R Z	W A L L R O T H	G E S A M T
Insgesamt	7.136	208	593	1.249	558	1.716	692	828	187	323	1.284	773	972	16.519
Vergleich: Stand 31.12.2013	7.376	206	622	1.313	575	1.812	683	828	189	341	1.333	805	1.003	17.086
Vergleich: Stand 31.12.2014	7.087	186	598	1.262	560	1.744	681	809	189	327	1.285	750	971	16.449
Veränderung zum letzten Jahr in %	0,7	11,8	-0,8	-1,0	-0,4	-1,6	1,6	2,3	-1,1	-1,2	-0,1	3,1	0,1	0,4
Männlich	3.440	121	296	628	277	873	350	426	99	168	637	391	485	8.191
Weiblich	3.696	87	297	621	281	843	342	402	88	155	647	382	487	8.328
Evangelisch	3.102	105	387	728	444	488	448	535	147	193	737	509	672	8.495
Katholisch	1.465	39	92	196	53	792	89	148	22	47	218	100	145	3.406
Sonstige	2.569	64	114	325	61	436	155	145	18	83	329	164	155	4.618
Kinder 0 bis 5 Jahre	291	11	19	51	18	84	40	27	5	13	67	24	42	692
Jugendl. ab 6 bis u.18 Jahre	765	45	63	138	78	202	67	87	25	36	143	89	112	1.850
Anteil Kinder u. Jugendl. in %	14,8	26,9	13,8	15,1	17,2	16,7	15,5	13,8	16,0	15,2	16,4	14,6	15,8	15,4
Altersjubilare ab 70 Jahre	1.342	16	109	201	102	246	112	152	30	40	176	125	146	2.797
Anteil Altersjubilare in %	18,8	7,7	18,4	16,1	18,3	14,3	16,2	18,4	16,0	12,4	13,7	16,2	15,0	16,9
Hauptwohnsitz	6.920	178	576	1.197	553	1.666	677	801	186	316	1.252	746	950	16.018
Nebenwohnsitz	216	30	17	52	5	50	15	27	1	7	32	27	22	501
Ausländer insgesamt	1.099	6	15	65	8	141	23	25	4	16	51	35	29	1.517
davon Jugendliche	143	1	0	7	0	28	3	7	0	0	5	5	0	199

263 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- am 18.07.:** **Karl Heinz Kreß**, Kurfürstenstr. 8,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 75. Geburtstag**
Hermann Seibert, Flurweg 34,
36381 Schlüchtern-Hutten **zum 75. Geburtstag**
- am 19.07.:** **Ursula Urbach**, Schlehenring 12,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 75. Geburtstag**
- am 20.07.:** **Johann Straka**, Am Riedbach 4,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
- am 21.07.:** **Martha Schäfer**, An den Mauerwiesen 21,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 90. Geburtstag**
Anna Maria Weigand, Fuldaer Straße 18,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
- am 22.07.:** **Adolf Gramman**, Gartenstraße 6,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 105. Geburtstag**
Anneliese Bischof, Am Köllerfeld 3,
36381 Schlüchtern-Wallroth **zum 70. Geburtstag**